Swingolf Dachverband Deutschland e.V.

(Stand 01.01.2014)

Unterstützung und Förderung von Mitgliedsvereinen und Spielern

1.) Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen wird wie folgt gefördert:

a) pro gemeldetem jugendlichen Vereinsmitglied (bis einschl. HoM/HoW) erhält der Verein pro Jahr eine Förderung 1,00 €.

b) pro gemeldetem jugendlichen Vereinsmitglied mit aktiver Lizenz, der mindestens an einem hcp-wirksamen Turnier im entsprechenden Jahr teilgenommen hat, erhält der Verein pro Jahr eine zusätzliche Förderung von 4,00 €.

c) für weitere Jugendaktivitäten (regelmäßiges Jugendtraining, Ferienprogramm, Jugendtag usw.) können Anträge auf Unterstützung und Förderung im Nachgang an das Präsidium des SGDD gerichtet werden. Die Anträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formular und durch den jeweiligen Vereinsvorsitzenden zu stellen. Das Präsidium des SGDD entscheidet nach Vorlage aller Anträge über eine mögliche Zuwendung.

d) für weitere Aktivitäten, die dem Swingolf-Sport in Deutschland dienen (diese sollen aber schon weitreichende und überregionale Wirkung haben).

Überweisung für a) und b) auf das jeweilige Vereinskonto (ohne Antrag) nach Saisonende, also im Dezember des jeweiligen Jahres.

Die Feststellung des Zuschusses für c) und d) nimmt das Präsidium des SGDD nach erfolgter Antragstellung in der Regel im Dezember des abgelaufenen Jahres vor. Die Auszahlung erfolgt normalerweise noch vor Jahresende auf das Vereinskonto. Es ist keine Barauszahlung möglich!

2.) Förderung und Anerkennung von Turnierspielern:

a) Um die Anzahl der jugendlichen Turnierspieler zu erhöhen, entfällt die Lizenzgebühr für Jugendliche (bis einschließlich HoM/HoW) im ersten Jahr der Beantragung.

b) Der Dachverband honoriert besondere Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften im Einzel in Verbindung mit der Teilnahme am Europacup mit einer einmaligen Prämie von 50,00 € pro Spieler (Erwachsene und Jugendliche), sofern diese ihre Kategorie als Bruttosieger (also als Deutscher Meister) gewinnen **und am EC teilnehmen.** Prämiert wird nur der jeweils 1. Platz.

Die Auszahlung erfolgt, wenn möglich, beim EC, spätestens im Dezember des laufenden Jahres auf das Konto des Spielers.

Ziel dieser Förderung ist es, dass möglichst viele Deutsche Meister am Europacup teilnehmen können und dafür einen kleinen „Fahrtkostenzuschuss“ erhalten.

Diese Regelungen gelten ab sofort bis auf weiteres. Es besteht darauf kein Anspruch für vergangene Spielzeiten.

Das Präsidium

Sitz: 92339 Beilngries www.swingolf-dachverband.de info@swingolf-dachverband.de

Versandanschrift: Bettingeroderstr. 1, 38667 Bad Harzburg UST-ID Nr. 124/110/91463

Präsident Konrad Buritz
Schatzmeister Gregor Freitag

Vereinsregister
AG Ingolstadt
VR 200006

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
Konto-Nr.: 30093551

BLZ: 604 500 50
BIC: SOLA DE S1 LBG
IBAN: DE63 6045 0050 0030 0935 51